

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Werner Kraske,  
Invalidenstraße 123, 10115 Berlin,

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

Die Vollmacht erstreckt sich auf

- die Prozessführung, insbesondere gemäß §§ 81 ff. ZPO. Sie beinhaltet auch die Ermächtigung hinsichtlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, auch gemäß § 411 StPO in Verbindung mit den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO,
- die Vertretung in außergerichtlichen und sonstigen Verfahren,
- die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern u. s. w.,
- die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art. Sie erstreckt sich weiterhin darauf, einseitige Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen; dies gilt auch für Kündigungen.

Die Vollmacht ist für alle Instanzen, Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt, einschließlich des Rechts, Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Rechtsmittel zurückzunehmen, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehende Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen. Darüber hinaus befugt die Vollmacht zur Erledigung der obigen Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich einschließlich diesbezüglicher Besprechungen mit der Gegenseite oder Dritten.

Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich auch Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes, als auch aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse bzw. anderen Behörden.

Die Vollmacht gilt zeitlich unbefristet bis sie gegenüber dem Empfänger widerrufen wird. Insbesondere wird im Hinblick auf § 174 BGB ausdrücklich klargestellt, dass sich die Vollmacht auch auf spätere einseitige Rechtsgeschäfte erstreckt.

Berlin, den

.....  
(Unterschrift)